

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl Nr. 36/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 81/2015, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs in der Sitzung vom 20.10.2016 folgende Änderung der Betriebssatzung für die Sport- und Veranstaltungszentren Telfs, samt Aufgabenverteilung (Beilage 1), beschlossen hat:

§ 1

Der § 1 „Gegenstand“ der Betriebssatzung für die Sport- und Veranstaltungszentren Telfs vom 01.10.2015 wird geändert und hat nunmehr zu lauten wie folgt:

„§ 1

Gegenstand

Die Sport- und Veranstaltungszentren Telfs bestehen unter anderem aus dem Sportzentrum Telfs samt dazugehörigen Anlagen, dem Rathaussaal Telfs, einer Tiefgarage im Sportzentrum, einer Tiefgarage beim Gemeindeamt sowie einer Tiefgarage beim Ärztehaus. Zudem wird ein Ankündigungs- und Plakatierungsunternehmen inkl. Digitaldruck, ein Kartenbüro, die Vermietung von Räumen, die Vermietung von Ton- und Lichtenanlagen, Bühnen und Veranstaltungsausstattung betrieben.“

Im § 3 Abs. 1 und 2 wird die Wortfolge „Referat VI“ jeweils durch „Referat V“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Telfs, 27.10.2016

Der Bürgermeister
der Marktgemeinde Telfs:

angeschlagen am	07.11.2016
abgenommen am	22.11.2016

Christian Härting



AMTSSIGNIERT

Informationen unter <http://amtssignatur.telfs.gv.at>

Signatur aufgebracht von Christian Härting, 02.11.2016 16:16:36